

Franziska Brons

Im Labyrinth der Linien

Zur Geschichte des Fingerabdrucks in der Kriminologie

Eine fotografische Aufnahme aus dem Jahre 1903 (Abb. 1) zeigt den Blick durch einen von Vitrinen und Bildtafeln flankierten Türrahmen in den Raum der Dresdner Polizeidirektion, die sich auf der Deutschen Städteausstellung in Dresden mit einer thematischen Sonderausstellung präsentiert. Das Kabinett ist durch eine symmetrische Hängung von großformatigen Liniengefügen charakterisiert, die in Kombination mit der bildlichen Präsenz von Händen unwillkürlich als Fingerabdrücke gelesen werden. Auf der Mittelachse unterhalb einer von Linien gezeichneten Hand und eines mehrere Abdrücke vereinenden Tableaus stehen – gerahmt von zwei Fotografien und halb verdeckt von einem niedrigen Schaukasten – zwei Personen, deren nach unten geneigte Köpfe auf den ersten Blick auf die gemeinsame Betrachtung eines Exponats schließen lassen. Der Vergleich mit weiteren Ansichten zeigt, dass diese beiden ›Ausstellungsbesucher‹ alles andere als lebendig sind – es handelt sich vielmehr um Wachsfiguren, die völlig regungslos in ihrer Position verharren und dabei die Fingerabdruckaufnahme veranschaulichen. In der Beurteilung der Zeitgenossen markiert dieses daktyloskopische Kabinett einen Höhepunkt in der Geschichte der Bestrebungen, die Singularität des Fingerabdrucks in den Dienst der Identifizierung zu stellen.

Bereits in den 1850er Jahren hatte sich der britische Kolonialbeamte Sir William James Herschel in Bengalen mit dem Phänomen des Fingerabdrucks beschäftigt, fortan Zahlungsempfänger mit diesem personengebundenen Siegel quittieren lassen und, ganz der Bürokrat, der er war, den »stempelartigen Abdruck«, dessen Abnahme kaum »schwieriger [sei] als das Herstellen eines Abdrucks von einem gewöhnlichen Bureaustempel« (Herschel 1877 nach Heindl 1927, S. 50), unter dem Aspekt der Simplifizierung angepriesen. Inspiriert von Fingerabdrücken auf prähistorischen Tongefäßen, stellte Herschels Landsmann Henry Faulds in Tokio zeitgleich

Überlegungen zum Nutzen des Abdrucks an. Obwohl er mit seiner Publikation unter dem Titel *On the Skin-furrows of the Hand* im Oktober 1880 in der Zeitschrift *Nature* eine große Öffentlichkeit erreicht haben muss, waren es Herschels Erkenntnisse, die Sir Francis Galton Ende der 1880er zu einer systematischen Erforschung der *Finger Prints* antrieben. Diese war von der Frage nach der Unveränderlichkeit, der sicheren Unterscheidbarkeit und der Möglichkeit einer Klassifizierung geleitet – Arbeitshypothesen, die 1892 in dessen gleichnamiger Studie eine Bestätigung fanden und damit dem Fingerabdruck als Kriminaltechnik zu einem ersten Durchbruch verhelfen. Gezwungen, zwischen der Tauglichkeit der Anthropometrie und der Daktyloskopie zu entscheiden, sprach sich eine 1893 in London eingesetzte Kommission zunächst für die Kombination beider Verfahren aus. Erst unter dem Londoner Polizeipräsidenten Sir Edward Henry, des Verfassers der zur Jahrhundertwende publizierte Schrift *Classification and Uses of Finger Prints*, sollte die Daktyloskopie im Jahre 1901 in ganz England und Wales eingeführt werden und damit in Europa Einzug halten. Der Tierarzt des Berliner Schlachthofes, Wilhelm Eber, der 1888 in Unkenntnis der internationalen Forschungslage die Möglichkeit entdeckte, seine Kollegen anhand der von ihnen hinterlassenen, berufsbedingt blutigen Spuren zu identifizieren, hätte es in Deutschland zu vergleichbarer Berühmtheit bringen können – wäre seine diesbezügliche Eingabe an das preußische Ministerium des Innern nicht in völliger Verkennung des Werts dieser Entdeckung als unnützlich bewertet und ad acta gelegt worden. Erst mit den grundlegenden Schriften Galtons jedoch sollte die Kunde von den Fingerabdrücken und deren Nutzbarmachung das europäische Festland erreichen. Das Wissen um die Individualität der Papillarlinie führte, wie Miloš Vec gezeigt hat, aber keineswegs zu einer schlagartigen Umwälzung: War man in den 1890er Jahren mit der Verbesserung der Identifizierungsmethoden



1) Ausstellung der Königlichen Polizeidirektion Dresden auf der Deutschen Städteausstellung in Dresden 1903

durch Bertillon doch durchaus zufrieden, wurde vielmehr nun eine Phase der konkurrenzialen Koexistenz eingeläutet, zu deren Beginn die Daktyloskopie lediglich als sinnvolle Ergänzung erachtet wurde und zu deren Abschluss die Anthropometrie als »retardierende[s] Moment« (Heindl 1927, S. 55) der Ermittlungsmethoden endgültig und unwiederbringlich von der Bildfläche verschwunden war. Nach der verbindlichen Einführung der Daktyloskopie in England entschieden sich im Jahre 1902 die Erkennungsämter in Wien und Budapest für die Einführung der neuen Methode, und so wandte sich im März des Jahres 1903 auch Paul Koettig in seiner Funktion als Leiter der Kriminalabteilung der Dresdner Polizeidirektion an die Behörden.

Die von Koettig verantwortete Präsentation auf der Dresdner Städteausstellung 1903 fiel in ebendiese Phase der Konsolidierung der Daktyloskopie als maßgeblicher Kriminaltechnik und der Etablierung Dresdens als nationaler Zentrale des Fingerabdrucks. Einige Behörden nahmen nach Beendigung der Städteausstellung sogar freiwillig die Strapazen einer Umstrukturierung auf sich; daher liegt die Vermutung nahe, dass Koettig sein Anliegen mittels seiner »Fingerschau« in hohem Maße überzeugend präsentiert oder – in den Worten des Kriminalisten Robert Heindls – »wirksame Propaganda gemacht« hatte (Heindl 1927, S. 85). Mit diesem Ausstellungsraum wurde somit einem der prägnantesten Bildzeichen der Moderne, das noch in der heutigen Auseinandersetzung um staatliche Sicherheitspolitik und die Erfassung biometrischer Daten nachlebt (Abb. 2), auf nationaler Ebene erstmals zum Durchbruch verholfen. Wie aber lässt sich der durchschlagende Erfolg dieser Präsentation erklären, was gab es in diesem Kabinett exakt zu sehen, und welche visuellen Strategien kamen zum Einsatz?

Die Frontalansicht des daktyloskopischen Kabinetts (Abb. 5) wird durch die Präsenz von acht Liniengefügen dominiert, die in ihren Ausmaßen einer Projektion gleichkommen und zweireihig zur Rechten und Linken der Mittelachse gehängt sind. Durch den unterschiedlichen Abstand in der Hängung werden die jeweils untereinander angeordneten, durch Rahmen musealisierten Linienführungen als zusammengehörig ausgewiesen. Bei der genaueren Betrachtung der oberen Bildreihe treten die Differenzen zwischen den Fingergruppen mit vehementer Deutlichkeit hervor: Die Individualität der Papillarlinie ist evident. Fokussiert man hingegen die einzelnen Bildpaare, so lässt sich feststellen, dass die

Linienführung jeweils identisch ist, wobei im oberen Bild ausgewählte Linienverläufe deutlich hervorgehoben werden. Dies hat zur Folge, dass der auf diese Weise sensibilisierte Blick die oben markierten »Muster« von Bogen, Schleifen und Wirbeln in den unteren Bildern wiederzuerkennen vermag. Heißt es über Alphonse Bertillon, er habe die Polizei das »Sehen gelehrt«, so lässt sich für Koettig als dem Kurator dieser Sektion der Deutschen Städteausstellung konstatieren, dass er den Ausstellungsbesucher im vergleichenden Sehen schulte. Auf der horizontalen Blickachse trainierte er das Auge in der Erkennung von Differenzen, während in der vertikalen Anordnung der Exponate die Fähigkeit zur Wiedererkennung und Klassifikation gefördert wurde. Koettig hatte mit der bewussten *mise-en-scène* des fortwährenden Vergleichens nichts Geringeres als den »methodische[n] Kern« (Vec 2002, S. 86) der Daktyloskopie zur Anschauung gebracht.

»Es liegt auf der Hand, daß man nur Vergleichbares vergleichen kann«, führt Otto Pächt 1977 paradigmatisch



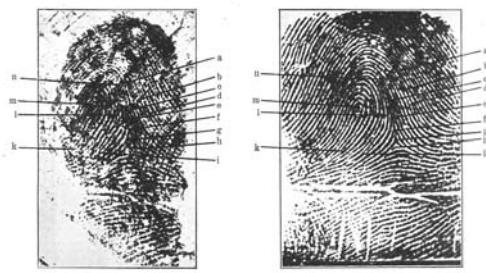
2) Frankfurter Rundschau vom 31. 3. 2008



3) Galtons Vergleich

zum kunsthistorischen Vergleich aus; er betont in diesem Zusammenhang ein proportionales Verhältnis zwischen der Anzahl von Gemeinsamkeiten der Vergleichsobjekte und dem Gewinn zur Fähigkeit des »differenzierteren Sehen[s]« (Pächt 1977, S. 251). Ist aus Sicht des Kunsthistorikers der Vergleich nur dann ergiebig, wenn zwischen den Vergleichsobjekten eine Reihe von Gemeinsamkeiten besteht, so erweist sich in dieser Art des kriminalistischen Vergleichs, der das differenzierte Sehen zur Voraussetzung hat, lediglich die völlige Übereinstimmung der formalen Merkmale als erkenntnisproduktiv. Robert Heindl erläutert diese Strategie in seinem Standardwerk innerhalb einer Passage mit dem Titel »Wie wird verglichen?«: »Um die Vergleichsarbeit zu erleichtern, um dem Auge eine rasche Orientierung in dem Linienlabyrinth zu ermöglichen und um endlich die Demonstration der Identität anschaulich zu gestalten, empfiehlt es sich, die identischen Punkte auffällig hervorzuheben« (Heindl 1927, S. 422). Im Rahmen des daktyloskopischen Vergleichs bilden sich in dieser Hinsicht unterschiedliche Formsprachen heraus: Galton versenkt so manche Ziffer direkt im Papillarlinien-Delta (Abb. 3), während Heindl mittels feiner Linien etwas vorsichtiger operiert (Abb. 4). Sie alle teilen jedoch eine Gemeinsamkeit: Formale Analogien werden im Bild selbst markiert und regelrecht dingfest gemacht.

Der Raum der Königlichen Polizeidirektion Dresden vermag aber zudem deutlich zu machen, dass es neben der grundlegenden Technik des Vergleichs in der erfolgreichen daktyloskopischen Arbeit immer eines zweiten Moments bedarf: der Vergrößerung des exakt fingerkuppen großen Bildgegenstandes. Für den Vergleich ist die Vergrößerung sogar unabdingbare Voraussetzung. Bereits 1892 berichtet Sir Francis Galton über seine Versuche zur Vergrößerung von Abdrücken, für die sowohl die Camera lucida als auch der Pantograph zum Einsatz gebracht werden; sechs Jahre nach der Dresdener Städteausstellung wurden im Königreich Sachsen Fingerabdrücke in einer Hauptverhandlung erstmals mittels einer vergrößernden Lichtbild-Projektion überzeugend dargeboten. Mit Blick auf eine Gerichtsverhandlung aus dem Jahr 1915 hebt Robert Heindl schließlich hervor, dass an die spätere Verurteilung einer des Mordes beschuldigten Schneiderin nicht zu denken gewesen wäre, »wenn nicht die Abdrücke gewesen wären«, waren sie es doch, die seinen Vortrag »über das Wesen der daktyloskopischen Beweisführung« in Form von »großen Lichtbildern (je-



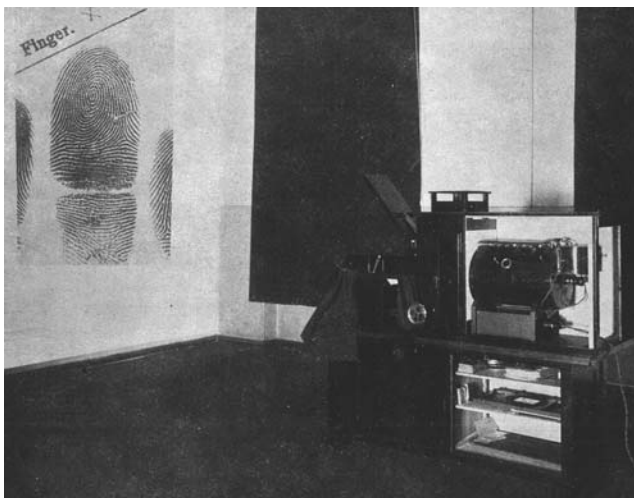
4) Heindls Vergleich

der Finger auf etwa $\frac{1}{2}$ qm vergrößert) begleitet« hätten (Heindl 1927, S. 445). In dieser Frühzeit der Implementierung der Fotografie in die Wissenschaften wird das Medium im Falle des Daumenabdrucks vorwiegend in seiner reproduzierenden Funktion nutzbar gemacht; es ist darin ein Mittel der Vergrößerung unter vielen – wie nicht zuletzt der von Kriminalkommissar Wehn beschriebene Einsatz des Epidiaskops zeigt (Abb. 6), mittels dessen nicht ein Diapositiv, sondern der Original-Abdruck selbst »in bedeutender Vergrößerung auf [die] zur Projektionsfläche hergerichteten Wand« (Wehn 1914, Sp. 412) geworfen wird. Ein Still aus dem Film *M – Eine Stadt sucht einen Mörder* (Abb. 7), in dem Fritz Lang die Arbeit des Erkennungsdienstes in Szene setzte, belegt, wie die vergrößernde Projektion als Grundlage des daktyloskopischen Vergleichs im Jahre 1931 zum Inbegriff der visuellen Detektion avanciert war: Das Bild wird dominiert von einem überdimensionalen Liniengefüge, um dessen zentrale Schleife aus Papillarlinien sich zahlreiche weitere, organisch geschwungene Linien ordnen, die mit der Abnahme der Druckkraft zu den Seiten hin verblassen. Fünf gerade Linien treffen in das Zentrum des projizierten Bildes und sind an den Bildrändern mit den Ziffern 1 bis 5 versehen; dabei wird die Ziffer der nach unten weisenden Linie durch eine mit dem Rücken zum Betrachter positionierte Person verdeckt. Auf dem Schreibtisch befinden sich rechts und links von dem in eine dunkle Anzugjacke gekleideten Protagonisten eine Apparatur, die das Projektionsbild generiert. Außerdem sieht der Betrachter eine Lampe, deren Schirm weit nach unten gebogen ist und so die Arbeitsfläche stark ausleuchtet. Der Erkennungsdienstbeamte wirft einen prüfenden Blick durch die Lupe. So gelingt es Fritz Lang in dieser Szene, zum einen durch die Vergrößerung auf der Projektionswand den im Vordergrund dargestellten Blick des Beamten für das Auge des Betrachters zu duplizieren. Zum anderen ist in diesem Still das konkrete methodische Vorgehen dokumentiert, das darin besteht, den aufgefundenen Fingerabdruck, der lediglich in seiner Verdopplung in der Projektion Evidenz beansprucht, mit einem bereits existenten Abdruck abzugleichen.

Gezwungen, die am Tatort hinterlassene Spur mit dem auf der Polizeiwache genommenen Fingerabdruck durch eine Lupe zu vergleichen, verlor die des Mordes verdächtige Francisca Rojas, die bis zu diesem Zeitpunkt die Tat vehement geleugnet hatte, 1892 in einem Polizeikommissariat in der argentinischen Provinz die Nerven: Ange-



5) Ausstellung der Königlichen Polizeidirektion 1903



6) Epidiaskop des Berliner Erkennungsdienstes



7) Still aus Fritz Langs »M – Eine Stadt sucht einen Mörder« (1931)

sichts des Abdruckes der eigenen Fingerkuppe, deren Liniengewirr ihr im Vergrößerungsglas gleich zweimal vor Augen stand, konnte sie nicht anders, als doch zu gestehen. Ebendiese Überzeugungskraft hatte auch das daktyloskopische Kabinett der Dresdner Polizeibehörde im Jahre 1903 zu entfalten vermocht. Im Medium der Ausstellung war es gelungen, die epistemologische Dimension des Vergleichs und das Erkenntnispotenzial der Vergrößerung als leitende Parameter eines jeden Ganges durch das zunächst verwirrende Labyrinth der Linien eines Bildes zur reflexiven Anschauung zu bringen.

Literatur

- P. Becker: *Dem Täter auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminalistik*. Darmstadt 2005
- S. A. Cole: *Suspect Identities. A History of Fingerprinting and Criminal Identification*. Cambridge, Mass./London 2001
- V. Dünkel: Vergleich als Methode, in: H. Bredekamp, B. Schneider und V. Dünkel (Hg.): *Das Technische Bild. Kompendium zu einer Stilgeschichte technischer Bilder*. Berlin 2008
- F. Galton: *Finger Prints* [New York/London 1892]. New York 2006
- R. Heindl: *System und Praxis der Daktyloskopie und der sonstigen technischen Methoden der Kriminalpolizei*. Berlin/Leipzig 1927
- P. Koettig: Zur Ehrenrettung Galtons und Sir Henrys, in: *Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik* 33, 1909, S. 105–108
- G. Leistner: Die Dresdner Polizei und die Daktyloskopie, in: K. Schlinzig und Th. Schade (Hg.): *Pflicht und Hingabe. 150 Jahre Polizeidirektion Dresden*. Dresden 2003, S. 284–317
- O. Pächt: *Methodisches zur kunsthistorischen Praxis. Ausgewählte Schriften*, hg. von J. Oberhaidacher, A. Rosenauer und G. Schikola. München 1977
- F. Paul: Die Kollektivausstellung der Polizeibehörden auf der Städteausstellung in Dresden, in: *Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik* 13, 1903, S. 316–348
- J. Thorwald: *Das Jahrhundert der Detektive. Weg und Abenteuer der Kriminalistik*. Zürich 1964
- M. Vec: *Die Spur des Täters. Methoden der Identifikation in der Kriminalistik (1879–1933)*. Baden-Baden 2002
- Wehn [Kriminalkommissar]: Technische Neuerungen im kriminalpolizeilichen Erkennungsdienst, in: *Deutsche Strafrechts-Zeitung* 7/1914, Sp. 410–413

Bildnachweis

- 1 privat
- 3 K. Pearson: *The Life, Letters and Labours of Francis Galton*, Band III. Cambridge 1930, S. 142
- 4 R. Heindl: *System und Praxis der Daktyloskopie und der sonstigen technischen Methoden der Kriminalpolizei*, a.a.O., S. 440
- 5 R. Wuttke (Hg.): *Die deutschen Städte: geschildert nach den Ergebnissen der ersten Deutschen Städte-Ausstellung zu Dresden*, Band 2. Leipzig 1904, S. 417
- 6 Wehn: Technische Neuerungen im kriminalpolizeilichen Erkennungsdienst, a.a.O.
- 7 P. Guislain: *M Le Maudit*. Fritz Lang. Paris 1990, S. 71